



Informationen zur Situation in der Ukraine, Auswirkungen auf die Gemeinden

Seit dem 24. Februar 2022 erleidet die ukrainische Bevölkerung die Angriffe der russischen Armee und steht plötzlich vor einer ungewissen Zukunft. Die aktuelle Situation in der Ukraine führt zu grossen Fluchtbewegungen und wird auch für die Schweiz Auswirkungen haben.

Zurzeit kann der Gemeinderat die Bevölkerung der Gemeinde Neuenhof wie folgt orientieren:

Allgemeines auf kommunaler Ebene

Aktuell besteht ein hohes Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Auch die Gemeindeverwaltung ist mit verschiedensten Fragen konfrontiert. In erster Linie weisen wir darauf hin, dass die Informationen zu den Auswirkungen vorwiegend über den Bund und den Kanton laufen. Seitens der Gemeinde Neuenhof laufen zusätzliche Abklärungen, damit bei Bedarf entsprechend gehandelt werden kann.

Anfragen zu Schutzräume

Bereits erfolgte Anfragen wie beispielsweise „wo finde ich meinen Schutzraum?“ oder allgemeine Anfragen zu den Schutzräumen in der Gemeinde können an die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal unter zivilschutz@wettingen.ch gerichtet werden. Die Anfragen werden innert Kürze entsprechend beantwortet.

Anlaufstelle Fachstelle Integration Baden

Die Gemeinde Neuenhof ist der Fachstelle Integration Baden angeschlossen. Diese verfügt seit 1. Februar 2022 über eine Freiwilligenkoordinationsstelle Flucht und Asyl sowie seit gut zwei Jahren über eine Beratungsstelle für zugewanderte Menschen. Ukrainerinnen und Ukrainer sowie ihre Angehörige, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Sozialen Dienste fallen, sowie Freiwillige und Spender/innen können sich mit ihren Anfragen direkt auch an die Fachstelle Integration in Baden wenden.

Die Kontakte finden Sie hier:

Beratung:

<https://www.integrationregionbaden.ch/integration-region-baden/beratung.html/2177>

Freiwilligenkoordination und Sachspenden:

<https://www.integrationregionbaden.ch/integration-region-baden/freiwilligen-koordination.html/2702>

Spende der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Um die sich abzeichnende humanitäre Krise zu bewältigen, hat die Glückskette zur Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung aufgerufen. Diesem Aufruf kommt die Gemeinde Neuenhof nach. Als Zeichen der Solidarität hat der Gemeinderat entschieden, der Glückskette im Namen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Neuenhof gesamthaft CHF 10'000 zu Gunsten der Ukraine zu spenden.

Gerne möchten wir Sie zusätzlich im Allgemeinen wie folgt orientieren:

a) Informationen des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Wie stark die Flüchtlingswelle die Schweiz betreffen wird, kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) zurzeit noch nicht abschätzen. Der Bund hat informiert, dass er kriegsbetroffenen Bürgern aus der Ukraine unkompliziert die Einreise in die Schweiz ermöglicht. Bis zu 90 Tage können sich ukrainische Staatsangehörige visumsfrei im Schengen-Raum aufhalten. Falls die betroffenen Personen Asyl beantragen, werden sie in der Regel in einem Bundesasylzentrum und in Asylunterkünften der Kantone und der Gemeinden untergebracht. Der Bund prüft derzeit verschiedene Optionen, um den Aufenthaltsstatus ukrainischer Staatsangehöriger bei einem länger andauernden Aufenthalt in der Schweiz zu regeln.

b) Massnahmen im Falle eines erhöhten Flüchtlingsaufkommens

Falls die betroffenen Personen Asyl beantragen, werden sie zunächst in Bundesasylzentren untergebracht und anschliessend den Kantonen zugewiesen. Sollten Tausende von Ukrainern gleichzeitig in der Schweiz eintreffen und ein Asylgesuch stellen, kann davon ausgegangen werden, dass der Bund direkte Zuweisungen an die Kantone vornimmt, da er nicht über ausreichende Unterbringungsplätze verfügt. Der Bund wird den Kantonen je nach Entwicklung anteilmässig Personen zuweisen. Der Kanton Aargau will die erforderlichen Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen und prüft zusammen mit den Gemeinden Massnahmen für den Fall eines hohen Flüchtlingsaufkommens.

Aktuell sind die kantonalen Unterbringungsstrukturen zu 84 % ausgelastet. Damit verfügt der Kantonale Sozialdienst über rund 200 freie Plätze, die regulär belegt werden können. Zu den nicht belegten Plätzen kommen Verdichtungsmöglichkeiten in verschiedenen Unterkünften hinzu. Dabei handelt es sich um weitere rund 200 Plätze. Der Kantonale Sozialdienst wird die kantonseigenen 400 Plätze im Falle eines erhöhten Flüchtlingsaufkommens für die Unterbringung von Personen aus der Ukraine einsetzen.

c) Unterbringung in Gemeindeunterkünften und Privathaushalten

Weiter sollen nach Absprache Reserveplätze in Gemeindeunterkünften zur Verfügung gestellt werden. Der Kantonale Sozialdienst hat die Gemeinden ersucht, die Anzahl Reserveplätze in ihren Gemeindeunterkünften der Kontaktstelle Asyl- und Flüchtlingswesen zu melden. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde Neuenhof nachgekommen. Zivilschutzanlagen und andere Schutzunterkünfte sind jedoch aktuell nicht in Betracht zu ziehen.

Gemäss SEM können Privatpersonen ukrainische Staatsangehörige freiwillig und ohne Vergütung bei sich zu Hause aufnehmen, sofern die Unterbringung kostenlos ist. Aktuell klärt der Kantonale Sozialdienst die Anschlussfragen, die sich aus der privaten Unterbringung ergeben könnten und wird laufend informieren.

d) Finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen

Grundsätzlich sind die Gemeinden bei Anfragen angehalten, ukrainische Geflüchtete an die Bundesasylzentren zu verweisen, sodass diese einen Asylantrag stellen können. Die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Asylsystem hängt vom Entscheid des SEM ab. Sobald die entsprechenden Entscheide und Informationen vorliegen, werden diese den Gemeinden weitergeleitet.

Ukrainische Staatsangehörige, die in die Schweiz geflüchtet sind und kein Asylgesuch stellen, sind bei Bedürftigkeit durch den Sozialdienst der jeweiligen Aufenthaltsgemeinde mit Nothilfe zu unterstützen. Die Nothilfe umfasst die Kosten für Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft sowie die medizinische Notversorgung. Wenn Personen trotz der aktuellen Gegebenheiten in ihr Heimatland zurückkehren wollen, sind diese Personen im Rahmen der Nothilfe ausserdem Rückkehrhilfe zu gewähren.

e) Organisation und Kontakt

Die Federführung bei der weiteren Planung und Koordination im Zusammenhang mit der Unterbringung von Personen aus der Ukraine erfolgt über die Leitung des Kantonalen Sozialdiensts. Der speziell dafür eingesetzte Ukraine-Stab koordiniert alle Fragen rund um die Unterbringung, die Sozialhilfe sowie weitere Rechtsfragen. Die Koordination zum Bund erfolgt über den Kanton.

Der Gemeinderat verfolgt die aktuelle Situation aktiv und wird bei Bedarf entsprechend wieder orientieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ag.ch/ukraine.